

Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Inhaltsverzeichnis

1	Über uns.....	5
1.1	Rechts- und Eigentümerstruktur (Art. 13 Buchst. a) AP-VO) .....	5
1.2	Leistungsstruktur (Art. 13 Buchst. c) AP-VO).....	5
2	Netzwerkeinbindung (Art. 13 Buchst. b) AP-VO).....	7
3	Qualitätssicherungssystem (Art. 13 Buchst. d), e) und j) AP-VO) .....	8
3.1	Allgemeine Praxisorganisation.....	8
a)	Allgemeine Berufspflichten .....	8
b)	Auftragsannahme und -fortführung .....	10
c)	Mitarbertereinstellung und -entwicklung .....	12
d)	Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen.....	12
e)	Rechnungswesen .....	13
3.2	Auftragsabwicklung .....	13
a)	Dokumentation.....	14
b)	Konsultationen .....	14
3.3	Nachschau.....	14
a)	Externe Qualitätskontrollen.....	15
4	Abschlussprüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Art. 13 Buchst. f) AP-VO) .....	16
5	Finanzinformationen und Vergütung (Art. 13 Buchst. i) und k) AP-VO).....	17
5.1	Finanzinformationen .....	17
5.2	Vergütungsstruktur der Organmitglieder und leitenden Angestellten .....	17
6	Erklärungen der Geschäftsführung (Art. 13 Buchst. g) und h) AP-VO).....	18

## Vorwort

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind berufsrechtlich verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im abgeschlossenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a S. 2 HGB) durchgeführt haben.

Die GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (GAR-WPG) hat bis zum 30. September 2023 die Prüfung von drei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch die Erteilung eines Bestätigungsvermerks abgeschlossen, so dass wir verpflichtet sind, einen Transparenzbericht zu erstellen.

Dieser Transparenzbericht wird gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (AP-VO) erstellt und bezieht sich auf unser zum 30. September 2023 abgeschlossenes Geschäftsjahr, welches die 12-Monatsperiode vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 umfasst.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben auf die Verhältnisse zum 30. September 2023.

Für Fragen im Zusammenhang mit unserem Transparenzbericht und unserer Tätigkeit als Abschlussprüfer stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

# 1 Über uns

## 1.1 Rechts- und Eigentümerstruktur (Art. 13 Buchst. a) AP-VO)

Die GAR-WPG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 92614 eingetragen. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer wird die GAR-WPG unter der Registernummer 151100800 geführt.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Seit dem 1. Januar 2022 unterhält die Gesellschaft eine Zweigniederlassung in München.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug zum 30. September 2023 EUR 100.000,00 und teilte sich wie folgt auf:

Name	Anteile in %
WP Dirk Waßmann	30
WP Achim Sprengard	30
WP Damir Barac	9
WP Andreas Wenzel	5
WP Thomas Hommel	5
Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	21

Gesellschafter der Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind ausschließlich für diese tätige Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie die Komplementärin.

Keiner der Gesellschafter verfügt über einen beherrschenden Einfluss.

## 1.2 Leitungsstruktur (Art. 13 Buchst. c) AP-VO)

Die Leitung der GAR obliegt der Geschäftsführung (§ 35 GmbHG). Zum 30. September 2023 waren folgende Personen als Geschäftsführer bestellt:

- Herr WP Damir Barac
- Herr WP Achim Sprengard
- Herr WP Dirk Waßmann
- Herr WP StB Kay Zerfaß

Die Geschäftsführer tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und der für die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Geschäftsordnung zu führen. Grundlegende Beschlüsse obliegen der Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, sofern durch die Satzung oder Gesetz nichts anderes vorgeschrieben wurde.

Die operativen Zuständigkeiten für einzelne Verwaltungs- und Geschäftsbereiche sind im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans geregelt.

Als weiteres zentrales Gremium ohne formelles Beschlussrecht fungiert das regelmäßige Management-Meeting, an dem neben der Geschäftsleitung alle Partner teilnehmen. Dieses stellt ein wichtiges Forum für den übergreifenden Austausch zu internen und externen Entwicklungen dar. Es tagt regelmäßig alle 4 Wochen.

Ein Aufsichtsrat oder Beirat besteht nicht.

## 2 Netzwerkeinbindung (Art. 13 Buchst. b) AP-VO)

Um unsere Mandanten weltweit betreuen zu können, sind wir Mitglied des Netzwerks HLB International (HLBI). Das Netzwerk ist mit 1.128 Standorten sowie rd. 40.831 Mitarbeitern in 156 Ländern vertreten.

Unsere Gesellschaft ist, wie auch die anderen nationalen HLB-Mitglieder, Gesellschafter der HLB Deutschland GbR. Die HLB Deutschland GbR ist alleiniger Gesellschafter der HLB Deutschland GmbH, welche Mitglied der HLB International Limited ist. HLB International ist eine weltweite Organisation von jeweils rechtlich selbstständigen und unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Beratern, die als solche jeweils nicht für die Tätigkeit anderer HLB-Gesellschaften haften. HLB International Ltd ist eine englische Gesellschaft mit Sitz in London, die die internationalen Aktivitäten des HLB-Netzwerks koordiniert, aber selbst keine Prüfungs- oder Beratungsaufträge abwickelt.

HLB International ist als Netzwerk ständiges Mitglied im Forum of Firms (FoF) und zählt mit zu den weltweit größten Netzwerken von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Voraussetzungen für die Anerkennung als Netzwerk sind vor allem:

- ergänzend zu den nationalen Standards, einheitliche internationale Qualitätsstandards in Übereinstimmung mit den International Standards on Quality Control (ISQC),
- ein einheitlicher Prüfungsansatz zur Durchführung internationaler Prüfungsaufträge auf der Basis der International Standards on Auditing (ISA) und
- die Berufsausübung in Übereinstimmung mit dem IFAC Code of Ethics.

Neben der Anwendung eines einheitlichen internationalen Prüfungsansatzes beinhaltet dies auch regelmäßige internationale Qualitätskontrollen durch jeweils andere HLB-Mitglieder.

In Deutschland gehören dem HLB-Netzwerk 24 selbstständige und unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften an. An 35 Standorten sind rd. 258 Partner und 2.428 Berufsträger und Fachmitarbeiter tätig. Das nationale HLB-Netzwerk verfügt über einheitliche Grundsätze zur Qualitätssicherung, einen einheitlichen Prüfungsansatz sowie einheitliche Aus- und Fortbildungsangebote. Auch auf nationaler Ebene werden untereinander regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt.

Weitere Informationen über das nationale und internationale HLB-Netzwerk können den Websites [www.hlb-deutschland.de](http://www.hlb-deutschland.de) und [www.hlb.global](http://www.hlb.global) entnommen werden.

Eine Aufstellung der als Abschlussprüfer tätigen Netzwerkgesellschaften ist Anlage 1 zu entnehmen.

### 3 Qualitätssicherungssystem (Art. 13 Buchst. d), e) und j) AP-VO)

Die Anforderungen zur Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems zur Einhaltung der Berufspflichten ergeben sich aus § 55b Wirtschaftsprüferordnung (WPO). Unser risikobasierter Qualitätsmanagementprozess umfasst die folgenden Bestandteile, welche miteinander in Wechselwirkung stehen:

- Praxisführung- und steuerung, einschließlich der Etablierung und Förderung einer positiven Qualitätskultur;
- Risikobeurteilungsprozess:
  - Festlegung von Qualitätszielen;
  - Identifizierung und Beurteilung von qualitätsgefährdenden Risiken;
  - Ausgestaltung und Einrichtung von Regelungen oder Maßnahmen als Reaktion auf qualitätsgefährdende Risiken;
- Information und Kommunikation;
- Überwachungs- und Verbesserungsprozess.

Der Risikobeurteilungsprozess der GAR-WPG erstreckt sich auf die folgenden Regelungsbereiche:

- Beachtung der relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen;
- Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen;
- Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen;
- Personelle, technologische und fachliche) Ressourcen;
- Auftragsabwicklung.

Um das mit der Ausgestaltung, Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems angestrebte Ziel der Einhaltung der Berufspflichten zu gewährleisten, werden im Rahmen des Risikobeurteilungsprozesses Qualitätsziele für die Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems „Praxisführung und -steuerung“ und „Information und Kommunikation“ sowie die zuvor genannten Regelungsbereiche festgelegt.

Unsere WP-Praxis begegnet qualitätsgefährdenden Risiken mit Regelungen und Maßnahmen auf Praxis- oder Auftragsebene, wobei bezüglich einiger Qualitätsziele und -risiken eine Kombination von Regelungen oder Maßnahmen auf beiden Ebenen festgelegt wird.

Die Regelungen zur internen Qualitätssicherung sind in unserem Organisationshandbuch dokumentiert, welches elektronisch allen Mitarbeitern zur Verfügung steht. Unser Qualitätssicherungssystem wird fortlaufend weiterentwickelt. Die Letztverantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Praxisleitung insgesamt. Die operative Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Durchsetzung des Qualitätsmanagementsystems lag im Geschäftsjahr 2022/2023 bei einem Partner unserer Gesellschaft.

#### 3.1 Praxisebene

##### a) Allgemeine Berufspflichten

Die unsere Tätigkeit prägenden Berufspflichten (Unabhängigkeit, Unparteilichkeit & Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und berufswürdiges Verhalten)

ergeben sich insbesondere aus der WPO, der Berufssatzung WP/vBP (BS WP/vBP) sowie den §§ 316a, 319 und 323 HGB. In unserem Qualitätssicherungssystem nimmt die Einhaltung obiger Pflichten eine besondere Stellung ein.

### *Unabhängigkeit, Unparteilichkeit & Unbefangenheit*

Vor Auftragsannahme bzw. -fortführung hat der verantwortliche Wirtschaftsprüfer sicherzustellen und in unserem IT-Tool „Revolver Office“ zu dokumentieren, dass die Anforderungen des Art. 4 AP-VO (Prüfungshonorare), des Art. 5 AP-VO (Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen) und die in Art. 17 AP-VO festgelegten Bedingungen für die Laufzeit des Prüfungsmandats erfüllt werden. Diese Prüfung der Unabhängigkeit schließt auch das HLBI-Netzwerk mit ein.

Weiterhin beurteilt und begründet der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer die Auftragsrisiken, plant die einzubeziehenden Personen, den Auftragszeitraum inkl. der durchzuführenden Teilschritte sowie das Budget und dokumentiert dies ebenfalls in „Revolver Office“.

Die Zusendung eines bindenden Angebots erfolgt erst nach erfolgter Freigabe in „Revolver Office“ durch den Mitunterzeichner bzw. den Unabhängigkeitsbeauftragten im Vier-Augen-Prinzip.

### *Unterrichtung über Unabhängigkeitsvorschriften*

Unsere fachlichen Mitarbeiter und Partner werden bei der Einstellung und bei wesentlichen Rechtsänderungen von der Praxisleitung durch Rundschreiben, im Rahmen von Local Office Trainings und im Rahmen des jährlichen GAR-Workshops über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und unsere diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. An der Auftragsabwicklung beteiligte externe Personen (z.B. freie Mitarbeiter, externe Sachverständige, Teilbereichsprüfer), werden auftragsbezogen vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und unsere diesbezüglichen Regelungen unterrichtet.

### *Unabhängigkeitserklärungen*

Bei Prüfungen eingesetzte fachliche Mitarbeiter und Partner werden bei Einstellung, jährlich anhand der jeweils aktuellen Mandantenliste sowie bei Abschlussprüfungen vor jedem Prüfungseinsatz (dies gilt auch für eingesetzte externe Personen) im Rahmen der Planung des Personaleinsatzes zu finanziellen, persönlichen oder kapitalmäßigen Bindungen befragt. Die abgegebenen Erklärungen werden dokumentiert.

### *Maßnahmen bei Unabhängigkeitsgefährdungen*

Sofern unsere Mitarbeiter bzw. an der Auftragsabwicklung Beteiligte, Unabhängigkeitsgefährdungen erkennen, sind sie verpflichtet, den verantwortlichen Partner davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet dann gemeinsam mit dem Unabhängigkeitsbeauftragten unserer Praxis, welche auftragsbezogenen Maßnahmen im Falle einer bestehenden Unabhängigkeitsgefährdung zu ergreifen sind.

Zur Vermeidung von Unabhängigkeitsgefährdungen bzw. zur Vermeidung einer möglicherweise zu großen persönlichen Vertrautheit (z.B. im Zeitablauf oder durch Wechsel von Mitgliedern des Prüfungsteams zum Mandanten), wird durch den Unabhängigkeitsbeauftragten festgelegt, ob und welche besonderen Schutzmaßnahmen (z.B. eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung oder die Auswechslung einzelner Mitglieder des Prüfungsteams mit Leitungsfunktion) zu ergreifen sind.

Bei Abschlussprüfungsmandanten im Sinne des § 316a HGB, bei denen darüber hinaus die Einhaltung der Vorschriften zur internen und externen Rotation sicher zu stellen ist, werden die betroffenen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und das daneben an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal von der Praxisleitung über die internen und externen gesetzlichen Rotationspflichten informiert. Gleiches gilt bei Instituten, die den Anforderungen des § 28 Abs. 1 KWG, des § 23 Abs. 1 ZAG oder vergleichbaren aufsichtlichen Anforderungen zur externen Rotation unterliegen. Die Praxisleitung erstellt dazu den auftragsbezogenen internen und externen Rotationsplan und überwacht dessen Durchführung.

### *Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit*

Um die gewissenhafte Auftragsbearbeitung zu gewährleisten und allen Mitarbeitern die Bedeutung der Qualitätssicherung darzulegen, werden regelmäßig Informations- oder Schulungsveranstaltungen in unserer Praxis durchgeführt. Schwerpunkt der Information sind die Vorschriften und fachlichen Regeln in den Haupttätigkeitsbereichen unserer Praxis sowie insbesondere deren Änderungen; das schließt auch den fachgerechten Einsatz von Prüfungssoftware und -hilfen, Muster-Arbeitsprogrammen und -berichten ein.

Die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der eingesetzten Datenverarbeitungssysteme wird durch interne Sicherheits- und Kontrollverfahren sowie unsere Verhaltensregeln für die Benutzung von IT-Systemen und zur Datensicherheit gewährleistet.

Alle Mitarbeiter und freiberuflich tätigen Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit sowie bei Änderungen der Vorschriften und Regelungen über die Verschwiegenheitspflichten, Insidervorschriften und Datenschutzbestimmungen informiert und müssen eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Berufsgrundsätze, der Verschwiegenheitspflicht, des Datenschutzes und der Insidervorschriften unterzeichnen.

### *b) Auftragsannahme und -fortführung*

Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei Auftragsannahme und -fortführung erfolgt die Dokumentation der Prüfung von Unabhängigkeit und Auftragsrisiken in „Revolver Office“.

### *Kundenannahme und -identifizierung*

Die Identifizierung des Vertragspartners, der gegebenenfalls für diesen auftretenden Personen und des wirtschaftlich Berechtigten, hat vor, spätestens aber mit Begründung der Geschäftsbeziehung zu erfolgen. Unter Identifizierung i.S.d. Geldwäschegesetzes ist dabei die Feststellung der Identität und die Verifizierung der Angaben zu verstehen. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen für Privatpersonen und juristische Personen vorgesehen.

### *Beurteilung der Auftragsrisiken*

Vor der Entscheidung über die Annahme oder die Fortführung eines Auftrags muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Integrität des Mandanten und die mit dem Auftrag verbundenen Risiken analysieren. Dabei ist insbesondere auf mögliche Haftungsrisiken oder das Risiko eines Reputationsverlusts zu achten. Die Risikobeurteilung bezieht sich z.B. auf die Beurteilung der Integrität der Unternehmensleitung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, mögliche Prüfungshemmnisse oder Risikoindikatoren für Verstöße.

Sind Risiken so bedeutend, dass der Ruf oder die wirtschaftliche Lage unserer Praxis gefährdet ist, darf der Auftrag nicht angenommen bzw. fortgeführt werden, sofern keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden können.

Wird der Auftrag angenommen bzw. fortgeführt, ist der Auftrag in eine der drei Risikoklassen (hohes, mittleres oder niedriges Risiko) einzustufen. Das Ergebnis der Risikoanalyse entscheidet auch darüber, welche konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Annahme bzw. Fortführung des Mandats durchzuführen sind.

Über die Annahme bzw. Fortführung von Aufträgen mit Einstufung bis zur Stufe "mittleres Risiko", entscheidet der verantwortliche Partner. Sofern ein Auftrag als „hohes Risiko“ eingestuft wird oder ein Zweifelsfall gegeben ist, muss die Praxisleitung informiert werden, welche dann über die Annahme oder Fortführung des Auftrags entscheidet. Außerdem entscheidet die Praxisleitung darüber, ob und welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu ergreifen sind. In Betracht kommt z.B. die Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung durch einen nicht mit dem Auftrag befassten Partner, sofern die auftragsbegleitende Qualitätssicherung bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach Artikel 8 AP-VO nicht ohnehin vorgeschrieben ist.

#### *Folgaufträge*

Länger bestehende Geschäftsbeziehungen sollen von dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer vor jedem Folgauftrag, d.h. in der Regel jährlich, daraufhin untersucht werden, ob sich das Risiko erhöht hat und ob zusätzliche Risikobegrenzungsmaßnahmen, die bei den bisherigen Aufträgen nicht erforderlich waren, durchzuführen sind. Auch nach der Entscheidung zur Auftragsannahme bzw. -fortführung (z.B. in der Planungsphase oder während der Durchführung) ist zu beobachten und zu bewerten, ob Bedingungen eintreten, die zu einer Änderung der Risikobeurteilung oder sogar zur Ablehnung des Auftrags führen würden.

#### *Verfügbarkeit von ausreichenden Kenntnissen, Mitteln und Ressourcen*

Bei der Beurteilung, ob ausreichende Kenntnisse, Mittel und Ressourcen für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung vorhanden sind, sind die besonderen Anforderungen des Auftrags zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist z.B. festzustellen, ob die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Fach- und Branchenkenntnisse vorhanden sind und genügend Zeit und Personal für die Auftragsabwicklung zur Verfügung steht, sodass die vorgesehenen Liefertermine realistischerweise eingehalten werden können.

#### *Einzelplanung*

Ausgangspunkt der Gesamtplanung aller Aufträge sind die Einzelplanungen der abzuwickelnden Aufträge. Die gewissenhafte Berufsausübung erfordert einen angemessenen Detaillierungsgrad dieser Einzelplanungen in zeitlicher und personeller Hinsicht.

Die Einzelplanungen müssen sowohl den Zeitbedarf als auch den quantitativen und qualitativen Personalbedarf (inkl. ggf. benötigter Spezialkenntnisse) berücksichtigen. Die für die abzuwickelnden Aufträge verantwortlichen Partner und Manager haben die Einzelplanungen im Zuge des Auftragsannahmeprozesses in „Revolver Office“ auf Stundenbasis vorzunehmen. Zusätzlich erfolgt die Planung der für die Aufträge benötigten Mitarbeiter in unserem zusätzlichen Dispositionstool auf Tagesbasis.

Die Auftragsplanung in „Revolver Office“ ist durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu überprüfen und freizugeben.

### *Gesamtplanung*

Auf der Grundlage der im Dispositionstool erfassten Einzelplanungen ist jederzeit die aktuelle Gesamtplanung aller bestehenden Aufträge ersichtlich.

Zusätzlich wird in einer gesonderten Planungsübersicht eine übergreifende Gesamtplanung des Geschäftsjahres vorgenommen. In dieser werden sowohl bestehende als auch angestrebte Aufträge aufgenommen.

### c) *MitarbeiterEinstellung und -entwicklung*

Auf Basis der Gesamtpersonalplanung durch die Gegenüberstellung von vorhandenem bzw. erwartetem Auftragsvolumen mit den vorhandenen personellen Ressourcen erfolgt die Entscheidung über eine gezielte Mitarbeitersuche.

Entsprechende Bewerber werden in einem Einstellungsgespräch auf ihre fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die maßgeblichen Beurteilungskriterien dabei sind die fachliche Qualifikation, die persönlichen Eigenschaften sowie die Gesprächsführung.

Neu eingestellte Mitarbeiter werden bei Eintritt über ihre Verantwortlichkeiten und Berufspflichten sowie über das in der Praxis eingerichtete Qualitätssicherungssystem informiert und auf die Einhaltung der Regelungen verpflichtet.

### *Fachliche Fortbildung*

Die Fortbildungsverpflichtung der Wirtschaftsprüfer und fachlichen Mitarbeiter wird durch Fortbildungsmaßnahmen als Hörer oder Dozent sowie durch Selbststudium erfüllt. Zu den Fortbildungsmaßnahmen zählen interne oder externe Fachveranstaltungen, das Absolvieren von IT-gestützten Fachkursen sowie die Tätigkeit als Dozent an Hochschulen und internen oder externen Seminaren.

Die Fortbildung soll einen Umfang von 40 Stunden jährlich nicht unterschreiten, wovon 20 Stunden auf Fortbildungsmaßnahmen entfallen müssen.

Für Nachweiszwecke sind die durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen in unserem IT-Tool „Revolver Office“ unter Angabe von Art, Gegenstand, Dauer und Schwerpunkt der Fortbildung zu erfassen. Die Pflicht zur fachlichen Aus- und Fortbildung wird jährlich durch den Aus- und Fortbildungsbeauftragten unserer Praxis überwacht.

### d) *Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen*

Unsere Praxis hat Regelungen eingeführt, die eine angemessene Behandlung begründeter Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten im Hinblick auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln bei der Berufsausübung, einschließlich der internen Qualitätssicherungsregelungen der Praxis, sicherstellen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die AP-VO

oder gegen andere Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb unserer Praxis zu berichten.

### e) Rechnungswesen

Die GAR-WPG hat die Buchhaltung, die Lohnbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses auf die Dr. Dienst, Zeffass & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ausgelagert. Die Buchhaltung sowie die Lohnbuchhaltung erfolgen dabei unter Anwendung der Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG.

Die Zuständigkeit für die Rechnungslegung sowie das entsprechende Qualitätssicherungssystem unter Berücksichtigung der Auslagerungen obliegt im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans einem Geschäftsführer.

## 3.2 Auftragsebene

Der für die Auftragsdurchführung zu benennende Auftragsverantwortliche muss über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse sowie über ausreichende zeitliche Reserven zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags verfügen. In unserer Praxis trägt die Verantwortung zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung i.S.d. § 2 Abs. 1 WPO stets eine Person mit Wirtschaftsprüfer-Qualifikation (verantwortlicher Wirtschaftsprüfer).

Weiterhin wird i.d.R. ein Partner oder Manager als Mitunterzeichner sowie ein Wirtschaftsprüfer zur Durchführung der Berichtskritik und ggfs. der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung festgelegt.

Bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen.

Für den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gilt, dass dieser unabhängig von der weiteren Zusammensetzung des Prüfungsteams für die Durchführung der Abschlussprüfung von der Planung bis zur Berichterstattung vorrangig verantwortlich ist. Hierzu gehören die Besetzung, Anleitung und Überwachung des Prüfungsteams und die Durchsicht der Auftragsergebnisse. Die aktive Beteiligung eines Mitunterzeichners (weiterer verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) setzt voraus, dass sich dieser eigenverantwortlich mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags und der Auftragsdurchführung befasst, sodass er das Prüfungsergebnis in allen wesentlichen Belangen mittragen kann. Hierzu muss er sich über den Prüfungsansatz, den wesentlichen Ablauf der Prüfung, über die wesentlichen und kritischen Fragestellungen im Verlauf der Prüfung und über die Inhalte des Prüfungsergebnisses sowohl im Prüfungsbericht als auch im Bestätigungsvermerk jeweils ein eigenes Urteil bilden.

Bei der Zusammensetzung des Auftragsteams hat sich der verantwortliche Wirtschaftsprüfer davon zu überzeugen, dass die eingesetzten Mitarbeiter insgesamt über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und zeitliche Ressourcen verfügen, um den Auftrag ordnungsgemäß abzuwickeln. Dabei wird auch ein gegebenenfalls erforderlicher Einsatz von Spezialisten (z.B. IT-Prüfer) berücksichtigt.

## a) Dokumentation

Vor Beendigung des Auftrags und Datierung der Berichterstattung müssen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer die Prüfungsergebnisse daraufhin beurteilen, ob die gesetzlichen und fachlichen Regeln eingehalten wurden. Dies umfasst eine Durchsicht der Arbeitsergebnisse, deren Dokumentation und der geplanten Berichterstattung (Arbeitspapiere, Entwurf Prüfungsbericht).

Die für einen Prüfungsauftrag angelegten Arbeitspapiere und der Prüfungsbericht, soweit dieser Dokumentationspflichten erfüllt, enthalten sämtliche Prüfungsnachweise, die sich auf die in der Buchführung, im Abschluss und Lagebericht (Rechnungslegung) enthaltenen Angaben beziehen und vom Abschlussprüfer für seine Schlussfolgerungen verwendet werden. Um ihrer Dokumentations-, Nachweis- und Unterstützungsfunktion gerecht zu werden, müssen die Arbeitspapiere inhaltlich so abgefasst sein, dass sie einem erfahrenen Prüfer, der nicht mit der Prüfung befasst war, in angemessener Zeit ermöglichen, sich ein Bild über die Abwicklung der Prüfung zu machen (Risikoeinschätzung, darauf aufbauende Prüfungsstrategie und Prüfprogramm, Ergebnisse der Prüfung). Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass die Arbeitspapiere einer einheitlichen formalen Strukturierung folgen, die sich an den einzelnen Schritten unseres Prüfungsvorgehens orientiert.

Bei allen gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse ist die Dokumentation der Prüfung unter Nutzung des IT-Tools „Audit Template“ vorzunehmen.

## b) Konsultationen

Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dafür zuständig, dass die Mitglieder des Prüfungsteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen mit ihm oder anderen erfahrenen Teammitgliedern rechtzeitig besprechen. Kann eine Frage innerhalb des Prüfungsteams nicht gelöst werden, so sind weiterführende Konsultationen mit der Praxisleitung oder fachlich geeigneten Wirtschaftsprüfern / Experten unserer Wirtschaftsprüferpraxis erforderlich.

Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen. Hierfür kommen z.B. die WPK, das IDW, Experten aus unserem Netzwerkverbund oder sonstige Sachverständige in Betracht.

## 3.3 Nachschau

Ziel der Nachschau ist es, die Angemessenheit, Einhaltung und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems, einschließlich der Regelungen zur Abwicklung von einzelnen Prüfungsaufträgen, zu beurteilen. Eine Nachschau muss in angemessenen Abständen sowie bei gegebenem Anlass stattfinden. Als Praxis, die gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführt, muss die Nachschau bezogen auf die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Abschlussprüfung, die Fortbildung, die Anleitung und Kontrolle der fachlichen Mitarbeiter sowie für die Prüfungsakte, jährlich erfolgen.

Art und Umfang der Nachschau müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den abgewickelten Prüfungsaufträgen stehen, wobei die Ergebnisse einer Qualitätskontrolle nach §§ 57a ff. WPO berücksichtigt werden können. Dabei sind alle auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer mindestens einmal in einen Nachschauzyklus einzubeziehen, der in unserer Praxis drei Jahre beträgt. Hinsichtlich gesetzlicher Abschlussprüfungen nach § 316 HGB erfolgt eine jährliche Nachschau.

#### a) Externe Qualitätskontrollen

Die Überprüfung des Qualitätssicherungssystems für gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB erfolgt durch bei der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) registrierte Prüfer für Qualitätskontrolle. Eine solche Qualitätskontrolle findet basierend auf einer Risikoanalyse mindestens alle sechs Jahre statt. Die Qualitätskontrolle unserer Praxis wurde zum 31. August 2020 ohne Mängel abgeschlossen, somit ist die nächste Qualitätskontrolle bis zum 31. August 2026 durchzuführen.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 HGB durchführt, unterliegen wir zusätzlich der Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Eine Inspektion durch die APAS hat zum Ende des Kalenderjahres 2019 stattgefunden und wurde ohne weitere Maßnahmen abgeschlossen.

## 4 Abschlussprüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Art. 13 Buchst. f) AP-VO)

Im Geschäftsjahr 2022/2023 haben wir gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei den nachfolgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB durchgeführt:

- Bank Julius Bär Deutschland AG, Frankfurt am Main – Jahresabschlussprüfung
- Bank Vontobel Europe AG, München – Jahresabschlussprüfung
- North Channel Bank GmbH & Co. KG i.L., Mainz – Jahresabschlussprüfung<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Zulassung als Kreditinstitut wurde im Mai 2023 entzogen.

## 5 Finanzinformationen und Vergütung (Art. 13 Buchst. i) und k) AP-VO)

### 5.1 Finanzinformationen

Im Folgenden stellen wir unseren Gesamtumsatz aufgeschlüsselt nach den Vorgaben des Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k AP-VO dar:

alle Angaben in TEUR	Geschäftsjahr 2022/2023
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	644
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	960
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der GAR-WPG geprüft werden	134
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	3.603
Gesamtumsatz der GAR-WPG	5.341

Die Mitglieder des Netzwerks HLB International, die als Abschlussprüfer registriert sind (vgl. Anlage 1), haben zum 31. Dezember 2022 einen Gesamtumsatz von EUR 4,1 Mrd erzielt. Davon entfielen rund EUR 1,1 Mrd auf den Bereich Audit & Assurance.

### 5.2 Vergütungsstruktur der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Als leitende Angestellte i.S.d § 15 BS WP/vBP gelten die Partner unserer Gesellschaft. Die Partner tragen durch ihre hohe fachliche und persönliche Kompetenz umfassend zum Erfolg unserer Gesellschaft bei und übernehmen dabei im Tagesgeschäft die Verantwortung für die laufenden Projektaktivitäten.

Die Vergütung von Organmitgliedern und leitenden Angestellten ist einheitlich geregelt und setzt sich aus einer fixen monatlichen Grundvergütung und einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen.

Die variable Vergütung ist abhängig vom Gesamterfolg der GAR, wobei der Gesamtbonustopf einem festgelegten Anteil des erzielten Jahresüberschusses vor Steuern entspricht. Der individuelle Anteil am Gesamtbonustopf wird gewichtet nach Karrierestufen ermittelt. Der finanzielle Erfolg des einzelnen Organmitglieds oder leitenden Angestellten spielt dabei zur Vermeidung von Fehlanreizen jedoch bewusst keine Rolle.

## **6 Erklärungen der Geschäftsführung (Art. 13 Buchst. g) und h) AP-VO)**

Die Geschäftsführung der GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gibt folgende Erklärungen ab:

### **Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d) 2. Halbsatz AP-VO**

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem wirksam ist.

### **Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe g) AP-VO**

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit Bestandteil des Qualitätssicherungssystems sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

### **Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe h) AP-VO**

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger unserer Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht angehalten werden und dies überwacht wird.

Frankfurt am Main, 30. Januar 2023

Damir Barac

Achim Sprengard

Dirk Waßmann

Kay Zerfaß

Kontakt:

GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stichlingstraße 1

60327 Frankfurt am Main

[www.gar-wpg.com](http://www.gar-wpg.com)

[www.hlb-deutschland.de](http://www.hlb-deutschland.de)

[www.hlb.global](http://www.hlb.global)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen – ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation – handeln.

(c) 2024 GAR Gesellschaft für Aufsichtsrecht und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## HLBI Member Firms - Audit Service Providers as at 29.01.24

Member Firm Name	Country:	Cou	Industry
HLB Albania	Albania		Full Range
HLB GAAP EXPERT CORP (HLB Algeria)	Algeria		Full Range
AngoContas Ltd (HLB Angola)	Angola		Full Range
HLB Anguilla	Anguilla		Full Range
HLB Argentina	Argentina		Full Range
AMH Audit ( HLB Armenia )	Armenia		Full Range
Cutcher & Neale (HLB Australia)	Australia		Full Range
HLB Mann Judd	Gabon		Full Range
HLB Mann Judd (HLB Australia)	Australia		Full Range
HLB Mann Judd Adelaide, South Australia (HLB Australia)	Australia		Full Range
HLB Mann Judd Brisbane, Queensland (HLB Australia)	Australia		Full Range
HLB Mann Judd Melbourne, Victoria (HLB Australia)	Australia		Full Range
HLB Mann Judd Perth, Western Australia (HLB Australia)	Australia		Full Range
HLB Mann Judd Sydney, New South Wales (HLB Australia)	Australia		Full Range
HLB Mann Judd Wollongong (HLB Australia)	Australia		Full Range
Lorkin Delpero Harris (HLB Australia)	Australia		Full Range
Erharder Wirtschaftstreuhand SteuerberatungsgmbH (HLB Austr	Austria		Full Range
HFP Steuerberatungs GmbH (HLB Austria)	Austria		Full Range
HLB Intercontrol GmbH (HLB Austria)	Austria		Full Range
HLB Vorarlberg GmbH (HLB Austria)	Austria		Full Range
HLB Burgenland GmbH Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	Austria		Full Range
HLB Prüf-Treuhand GmbH & Co KG Steuerberatung und Wirtsch	Austria		Full Range
HLB Azerbaijan	Azerbaijan		Full Range
HLB Bahamas	Bahamas		Full Range
HLB Elyaa (HLB Bahrain)	Bahrain		Full Range
S F Ahmed & Co (HLB Bangladesh)	Bangladesh		Full Range
HLB Belgium	Belgium		Full Range
HLB Belize	Belize		Full Range
HLB KMC West Africa (HLB Benin)	Benin		Full Range

HLB Bermuda	Bermuda	Full Range
HLB Bolivia	Bolivia	Full Range
HLB Revik (HLB Bosnia and Herzegovina)	Bosnia and He	Full Range
HLB Brazil	Brazil	Full Range
HLB Bulgaria	Bulgaria	Full Range
HLB KMC West Africa (HLB Burkina Faso)	Burkina Faso	Full Range
HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Cameroon)	Cameroon	Full Range
Millard, Rouse & Rosebrugh LLP (HLB Canada)	Canada	Full Range
Schwartz Levitsky Feldman LLP (HLB Canada)	Canada	Full Range
Auditec	Cape Verde	Full Range
HLB Berman Fisher (HLB Cayman Islands)	Cayman Islan	Full Range
HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Central African Republic)	Central Africa	Full Range
HLB Surlatina Chile	Chile	Full Range
CAC CPA LLP - Beijing (HLB China)	China	Full Range
CAC CPA LLP - Tianjin (HLB China)	China	Full Range
Guangdong Sinong CPAs LLP (HLB China)	China	Full Range
Hexin LLP (HLB China)	China	Full Range
HLB Liaoning Zhongheng Certified Public Accountants Co., Ltd. (	China	Full Range
Sichuan Zhongfa CPA Co., Ltd. (HLB China)	China	Full Range
ThinkBridge Consulting (HLB China)	China	Full Range
HLB Colombia	Colombia	Full Range
HLB ACP CENTRAL AFRICA (HLB Democratic Republic of Congo)	Congo, The De	Full Range
HLB Côte d'Ivoire (HLB Ivory Coast)	Côte D'ivoire	Full Range
HLB Inzenjerski biro. (HLB Croatia)	Croatia	Full Range
Interaudit. S.A (Cuba)	Cuba	Audit
HLB Jourdain & Partners (HLB Netherlands Antilles)	Curacao	Full Range
HLB Cyprus	Cyprus	Full Range
HLB Proxy (HLB Czech Republic)	Czech Republ	Full Range
Beierholm (HLB Denmark)	Denmark	Full Range
HLB Djibouti	Djibouti	Full Range
HLB Republica Dominicana (HLB Dominican Republic)	Dominican Re	Full Range
HLB Ecuador	Ecuador	Full Range
HLB Ecuador	Ecuador	Full Range
HLB Amgad Fathy Kamel (HLB Egypt)	Egypt	Full Range
Safwat Ebeid & Co. (HLB Egypt)	Egypt	Full Range
HLB El Salvador	El Salvador	Full Range
HLB Abraham Isaac & Company (HLB Eritrea)	Eritrea	Full Range
HLB Expertus (HLB Estonia)	Estonia	Full Range
TMS Plus PLC (HLB Ethiopia)	Ethiopia	Full Range
HLB Mann Judd Fiji	Fiji	Full Range
HLB Tietotili Oy (HLB Finland)	Finland	Full Range
COGEP (HLB France)	France	Full Range
DBA (HLB France)	France	Full Range
GROUPE COFIME (HLB France)	France	Full Range

Groupe MG (HLB France)	France	Full Range
Inkipio (HLB France)	France	Full Range
Test Proposal France MF	France	Full Range
HLB Premus (HLB Gabon)	Gabon	Full Range
Financial Management Group (HLB Georgia)	Georgia	Full Range
Abstoß & Wolters (HLB Germany)	Germany	Full Range
Dr. Dienst & Partner (HLB Germany)	Germany	Full Range
Ganteführer (HLB Germany)	Germany	Full Range
GAR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB Audit Team Dortmund (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB Augsburg (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB Förderer, Keil & Partner (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB HUSSMANN (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB Klein Mönstermann (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB Schumacher (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB Stückmann (HLB Germany)	Germany	Full Range
HLB Treumerkur (HLB Germany)	Germany	Full Range
Linn Goppold (HLB Germany)	Germany	Full Range
LKC (HLB Germany)	Germany	Full Range
LOEBA Treuhand GmbH (HLB Germany)	Germany	Full Range
Lüders Warneboldt & Partner (HLB Germany)	Germany	Full Range
Nielsen Wiebe & Partner (HLB Germany)	Germany	Full Range
RTG Revisions und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner (HLB Germany)	Germany	Full Range
Schomerus (HLB Germany)	Germany	Full Range
Treuhand (HLB Germany)	Germany	Full Range
Vinken Görtz Lange und Partner (HLB Germany)	Germany	Full Range
Westprüfung Emde (HLB Germany)	Germany	Full Range
Gibro Group (HLB Gibraltar)	Gibraltar	Full Range
HLB HELLAS (HLB Greece)	Greece	Audit
HLB Grenada	Grenada	Full Range
HLB Bámaca Morales & Asociados (HLB Guatemala)	Guatemala	Full Range
HLB KMC West Africa (HLB Guinea-Bissau)	Guinea-bissau	Full Range
HLB R. Seebarran & Co (HLB Guyana)	Guyana	Full Range
HLB Herrera Guzmán Rivera y Asociados (HLB Honduras)	Honduras	Full Range
HLB Hodgson Impey Cheng Limited (HLB Hong Kong)	Hong Kong	Full Range
HLB Hungary	Hungary	Full Range
HLB India (Bengaluru)	India	Full Range
HLB India (Ahmedabad)	India	Full Range
HLB India (Chennai)	India	Full Range
HLB India (Delhi)	India	Full Range
HLB Hadori Sugiarto Adi & Rekan (HLB Indonesia)	Indonesia	Full Range
HLB Modaberan Auditing Services (HLB Iran)	Iran, Islamic R	Full Range
HLB McGuire+Farry (HLB Ireland)	Ireland	Full Range
HLB Ryan & Co. (HLB Ireland)	Ireland	Full Range

HLB Ireland	Ireland	Full Range
HLB Gai, Goffer, Yahav, Guilman, Udem & Assoc (HLB Israel)	Israel	Full Range
Fidital Revisione Srl (HLB Italy)	Italy	Audit
HLB ANALISI (HLB Italy)	Italy	Audit
HLB Mair Russell (HLB JAMAICA)	Jamaica	Full Range
HLB MEISEI (HLB Japan)	Japan	Audit
HLB Michel Sindaha & Co (HLB Jordan)	Jordan	Full Range
HLB Scope Audit Kazakhstan	Kazakhstan	Audit
IAC Centeraudit-Kazakhstan LLP (HLB Kazakhstan)	Kazakhstan	Full Range
HLB Cezam LLP (HLB Kenya)	Kenya	Full Range
Eterika & Associates	Kiribati	Full Range
ANSE	Korea, Republ	Full Range
Shinwoo accounting corporation (HLB Korea)	Korea, Republ	Audit
HLB Kosovo	Kosovo	Audit
HLB Kuwaiti Accountant Auditing	Kuwait	Full Range
HLB Marka Audit (HLB Kyrgyz Republic)	Kyrgyzstan	Full Range
Sandra Dzerele un partneris SIA (HLB Latvia)	Latvia	Full Range
HLB Fiducia (HLB Lebanon)	Lebanon	Full Range
Parker & Company (HLB Liberia)	Liberia	Full Range
HLB Provisus (HLB Lithuania)	Lithuania	Full Range
HLB Aumea & Partner (HLB Luxembourg)	Luxembourg	Audit
Rafajlovski Audit DOO (HLB Macedonia)	Macedonia, Tr	Full Range
HLB Malawi	Malawi	Full Range
HLB Ler Lum Chew PLT (HLB Malaysia)	Malaysia	Full Range
HLB KMC West Africa (HLB Mali)	Mali	Full Range
HLB Malta	Malta	Full Range
HLB Mauritius	Mauritius	Full Range
HLB Alerex (HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB C. Mondragón y Compañía Contadores Publicos, S.C. (HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB Montoya Delgadillo y Asociados, S.C.(HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB FFA Consultores, S.C. (HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB Jorge Bolio Castellanos y Asociados, S.C. (HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB Lebrija, Álvarez y Cía., S.C. (HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB MV CONSULTORES (HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB Sandoval, López y Asociados, S.C. (HLB Mexico)	Mexico	Full Range
HLB Valdez Núñez y Osuna Contadores Públicos y Consultores,	Mexico	Full Range
HLB Moldova	Moldova, Rept	Full Range
HLB Mongolia	Mongolia	Audit
HLB Mont Audit (HLB Montenegro)	Montenegro	Full Range
HLB MOROCCO	Morocco	Full Range
HLB Mozambique	Mozambique	Full Range
HLB Blömer (HLB Netherlands)	Netherlands	Full Range
HLB Den Hartog Accountants & Consultants (HLB Netherlands)	Netherlands	Full Range
HLB Nannen (HLB Netherlands)	Netherlands	Full Range

HLB Witlox Van den Boomen (HLB Netherlands)	Netherlands	Full Range
HLB Mann Judd Limited (HLB New Zealand)	New Zealand	Full Range
HLB Nicaragua Guadamuz Rueda Martinez & Cía Ltda	Nicaragua	Full Range
HLB KMC West Africa (HLB Niger)	Niger	Full Range
HLB Z. O. Ososanya & Co. (HLB Nigeria)	Nigeria	Full Range
HLB CA Group (HLB Oman)	Oman	Full Range
HLB Ijaz Tabussum & Co (HLB Pakistan)	Pakistan	Full Range
HLB Palestia (HLB Palestinian Ruled Territories)	Palestinian Te	Full Range
HLB Sahhar CPA (HLB Palestinian Ruled Territories)	Palestinian Te	Full Range
HLB Cheng y Asociados (HLB Panama)	Panama	Full Range
HLB Alcala, Hohagen & Asociados (HLB Peru)	Peru	Full Range
Diaz Murillo Dalupan and Company (HLB Philippines)	Philippines	Full Range
Avanta Audit Sp. z o.o. Sp.k. (HLB Poland)	Poland	Audit
HLB M2 (HLB Poland)	Poland	Full Range
APPM, SROC, LDA (HLB Portugal)	Portugal	Audit
HLB SVTM (HLB Portugal)	Portugal	Audit
Victor José & Asociados, SROC, Lda. (HLB Portugal)	Portugal	Audit
HLB Puerto Rico	Puerto Rico	Full Range
Antonio Ghaleb & Partners (HLB Qatar)	Qatar	Full Range
HLB Atectam & Partners (HLB Reunion)	Reunion	Full Range
Expertise Comptable Conseils (HLB Reunion)	Reunion	Full Range
HLB Romania	Romania	Full Range
AG Capital	Russian Feder	Full Range
Scope Audit	Russian Feder	Full Range
HLB MN (HLB Rwanda)	Rwanda	Full Range
HLB San Marino	San Marino	Full Range
HLB SAUDI ARABIA INTERNATIONAL ACCOUNTANTS	Saudi Arabia	Full Range
HLB Senegal	Senegal	Full Range
HLB T&M Consulting d.o.o (HLB Serbia)	Serbia	Full Range
Foo Kon Tan LLP (HLB Singapore)	Singapore	Full Range
HLB Atrede (HLB Singapore)	Singapore	Full Range
HLB MANDAT (HLB Slovakia)	Slovakia	Full Range
HLB SOM (HLB Somalia)	Somalia	Full Range
HLB Barnett Chown Inc. (HLB South Africa)	South Africa	Full Range
HLB CMA SOUTH AFRICA	South Africa	Full Range
HLB Oryem (HLB South Sudan)	South Sudan	Full Range
Bové Montero y Asociados (HLB Spain)	Spain	Full Range
Consultores Sayma, S.A. (HLB Spain)	Spain	Full Range
Luján Auditores, S.L. (HLB Spain)	Spain	Full Range
THM Eduardo Molina & Asociados Abogados-Asesores-Auditores	Spain	Full Range
Nihal Hettiarachchi & Company (HLB Sri Lanka)	Sri Lanka	Full Range
Maxarah	Suriname	Full Range
HLB Auditoriet (HLB Sweden)	Sweden	Full Range
HLB Revisorsgruppen (HLB Sweden)	Sweden	Full Range

WE Audit (HLB Sweden)	Sweden	Full Range
BEAU HLB (HLB Switzerland)	Switzerland	Full Range
Ostschweizerische Treuhand Zürich AG (HLB Switzerland)	Switzerland	Full Range
Tretor AG (HLB Switzerland)	Switzerland	Full Range
HLB Syria	Syrian Arab Re	Full Range
Candor Taiwan CPAs (HLB Taiwan)	Taiwan	Full Range
HLB Tajikistan	Tajikistan	Full Range
HLB Tanzania	Tanzania, Unit	Full Range
HLB Advisory (Thailand) Ltd	Thailand	Full Range
HLB Thailand	Thailand	Full Range
HLB KMC West Africa (HLB Togo)	Togo	Full Range
HLB Tunisia	Tunisia	Full Range
HLB IST (HLB Turkey)	Turkey	Audit
HLB BM TAX CONSULTING (HLB Turkey)	Turkey	Full Range
TRC Group	Turkey	Full Range
Veziin (HLB Turkey)	Turkey	Full Range
HLB (TCI) Ltd. (HLB Turks and Caicos Islands)	Turks and Caic	Full Range
HLB Jim Roberts (HLB Uganda)	Uganda	Full Range
HLB Ukraine	Ukraine	Full Range
HLB Hamt (HLB UAE)	United Arab Er	Full Range
Beever and Struthers, Chartered Accountants and Business Adv	United Kingdo	Full Range
Davies Tracey	United Kingdo	Full Range
French Duncan (HLB UK)	United Kingdo	Full Range
Hawsons (HLB UK)	United Kingdo	Full Range
Hazlewoods LLP (HLB UK)	United Kingdo	Full Range
Lovewell Blake LLP (HLB UK)	United Kingdo	Full Range
Menzies LLP (HLB UK)	United Kingdo	Full Range
Baker Newman Noyes (HLB USA)	United States	Full Range
Burton, McCumber & Longoria, LLP (HLB USA)	United States	Full Range
Eide Bailly Alliance	United States	Full Range
Eide Bailly LLP (HLB USA)	United States	Full Range
GHJ (HLB USA)	United States	Full Range
HLB Gravier, LLP (HLB USA)	United States	Full Range
HLB Gross Collins, P.C. (HLB USA)	United States	Full Range
Miller Cooper & Co., Ltd. (HLB USA)	United States	Full Range
Miller Wachman L.L.P. (HLB USA)	United States	Full Range
PYA (HLB USA)	United States	Full Range
Redpath and Company (HLB USA)	United States	Full Range
Rehmann (HLB USA)	United States	Full Range
Rhodes & Associates, PLLC (HLB USA)	United States	Full Range
Seiler LLP (HLB USA)	United States	Full Range
Whitley Penn (HLB USA)	United States	Full Range
Withum (HLB USA)	United States	Full Range
DCA (HLB Uruguay)	Uruguay	Full Range

HLB Marambio, Rivillo, Perez, Pineda. Contadores Publicos, SC	Venezuela, Bo	Full Range
AASC Limited ( HLB Vietnam )	Viet Nam	Full Range
HLB Trinity (BVI) Ltd.	Virgin Islands,	Full Range
HLB (USVI)	Virgin Islands,	Full Range
HLB Yemen	Yemen	Full Range
HLB Zambia	Zambia	Full Range
HLB Zimbabwe	Zimbabwe	Full Range

